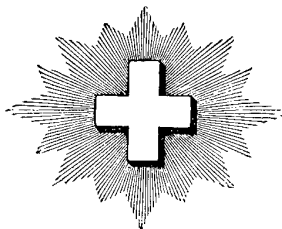


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Patent Nr. 36638

19. März 1906, 5¹/₄ Uhr p.

Klasse 79

Firma: Ferd. PETERSEN, in Hamburg (Deutschland).

Vorrichtung an Kaffee-, Gewürz- und dergl. Mühlen zur direkten Einfüllung
des Mahlgutes in Papierbeutel und Tüten.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung an Kaffee-, Gewürz- und dergl. Mühlen, durch welche ein direktes Einfüllen des Mahlgutes von dem Mahlwerk in Papierbeutel und Tüten ermöglicht wird. Die Vorrichtung ist so eingerichtet, daß sie verschiedenen Höhen der Papierbeutel und Tüten entsprechend jeweilig eingestellt werden kann.

Gegenüber dem bisher gebräuchlichen Umschütten des Mahlgutes aus einem unter das Mahlwerk der Mühle gestellten Behälter in einen Papierbeutel bietet die neue Vorrichtung den wesentlichen Vorteil, daß durch die unmittelbare Überführung des Mahlgutes von dem Mahlwerk in den Papierbeutel eine Vereinfachung der Handhabung erzielt wird und außerdem das beim Umschütten aus dem Behälter in den Papierbeutel beinahe unvermeidliche Verschütten des Mahlgutes vermieden werden kann.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Vorrichtung veranschaulicht, und zwar zeigt Fig. 1 die an einer mit strichpunktirten Linien teilweise gezeichneten Kaffcemühle angebrachte Vorrichtung in Seitenansicht; Fig. 2 ist eine Oberansicht der

Vorrichtung und Fig. 3 die Darstellung eines Teiles derselben.

An einer Tragplatte *a*, an deren unterer Seite ein trichterförmiger Rumpf *b* angesetzt ist, ist ein mit seinen Schenkeln *c* nach oben gerichteter U-förmiger Bügel befestigt. Zwischen diesen Schenkeln *c* kann die zum Aufstellen eines Papierbeutels dienende Schale *d* mittelst seitlich angebrachter Führungsrollen *e* auf- und abwärts geführt werden. In ihrer tiefsten Stellung stützt sich die Schale *d* auf den wagerechten Steg *e*¹ des Bügels. An der Schale *d*, bzw. an den die Rollen *e* tragenden Seitenschildern *d*¹ sind Ketten *f* befestigt, welche, über an der Unterseite der Tragplatte *a* angeordnete Rollen *g* geführt, sich zu einer abwärts führenden Stellkette *f*¹ vereinigen. Durch Ziehen an der Kette *f*¹ kann die Schale aufwärts bewegt und in beliebiger Höhe durch Einhaken des an der Schale *d* sitzenden Stiftes *h* in die Kette *f*¹ festgehalten werden.

Die Vorrichtung ist mittelst der Tragplatte *a* in unter dem Mahlwerk, bzw. dessen Tischplatte angeordneten Falzleisten *i* herausziehbar befestigt, wobei eine an der Tischplatte und an einer Öse *k* der Platte *a*

lösbar befestigte Kette l das vollständige Herausziehen der Vorrichtung aus den Falzleisten i verhindert. (Siche die strichpunktirte Stellung der Vorrichtung in Fig. 1.)

Zum Einfüllen des Mahlgutes in einen Papierbeutel m wird dieser auf die Schale d gestellt (zum Aufstellen der Tüten ist die Schale in ihrer Mitte mit einer Aussparung d^2 versehen), dann wird mittelst der Kette f^1 die Schale d nach aufwärts bewegt, bis das untere Ende des Rumpfes b in den Papierbeutel m hineinragt und in dieser Stellung durch Überhaken der Kette f^1 über den Stift h festgestellt. Nach beendetem Mahlen wird die Vorrichtung an der Handleiste a^1 der Platte a aus der Mühle herausgezogen, das den Innenwänden des Rumpfes b etwa anhaftende Mahlgut durch Ausstreichen dem Inhalt des gefüllten Papierbeutels hinzugefügt und dann der letztere nach Niederlassen der Schale d abgehoben.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Zum Einfüllen des Mahlgutes in Papierbeutel und Tüten dienende Vorrichtung an Kaffee-, Gewürz- und dergl.

Mühlen, gekennzeichnet durch einen an der Mühle unterhalb der Auslauföffnung für das Mahlgut herausziehbar angeordneten, trichterförmigen Einfüllrumpf mit unterhalb desselben angebrachter, in der Höhenrichtung einstellbarer Schale zum Aufstellen der Papierbeutel und der Tüten;

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Einfüllrumpf an einer Tragplatte mit nach abwärts gerichteten Führungsschienen für die zum Aufsetzen eines Papierbeutels oder einer Tüte dienende Schale befestigt ist, welche in verschiedenen Höhenlagen mittelst über Rollen geführter Zugorgane eingestellt werden kann;
3. Vorrichtung nach Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragplatte in an der Mühle vorgesehener Falzleisten (i) herausziehbar angeordnet ist, wobei ein Sperrorgan das vollständige Herausziehen der Tragplatte aus den Falzleisten verhindert.

Firma: Ferd. PETERSEN.

Vertreter: NAEGELI & Co., in Bern.

